

Adam, Adolf, *Das Sakrament der Firmung nach Thomas von Aquin*. (Freiburger Theologische Studien, 73. Heft.) Freiburg, Herder, 1958. 8°, XII und 132 S. – Kart. DM 8,80.

Der Vf. der vorliegenden Studie, die der Theologischen Fakultät Mainz als Dissertation vorlag, setzte sich die Aufgabe, die Lehre des hl. Thomas von der Firmung vom dogmengeschichtlichen Standpunkt aus darzustellen. Sorgfältig werden alle Aussagen des hl. Thomas zu den einzelnen Lehrpunkten des Firmungstraktates in seinen verschiedenen Werken vom Sentenzenkommentar bis zur theologischen Summe gesammelt und in den Strom der theologischen Entwicklung hineingestellt. Die Darstellung der einzelnen Lehrpunkte beginnt mit der Skizzierung der Lehre der Frühscholastik und verfolgt dann die Entwicklung über die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts bis auf Thomas herab. Für die Lehre der Frühscholastik standen dem Vf. zwei wertvolle Monographien zur Verfügung, auf die er sich hauptsächlich stützte, die Studie von Heinrich Weisweiler über das Sakrament der Firmung in den systematischen Werken der ersten Frühscholastik (Scholastik 8, 1933, 481–523) und die Studie von Franz Gillmann über die Lehre der Scholastik vom Spender der Firmung und des Weihesakramentes (Paderborn 1920). Aus der Übergangszeit von der Frühscholastik zur Hochscholastik wurden die gedruckten Sakramentstraktate des Guido von Orcheltes, des Wilhelm von Auxerre und des Wilhelm von Auvergne herangezogen. Texte aus der *Summa aurea* des Wilhelm von Auxerre wurden allerdings nur aus zweiter Hand zitiert, aus der Monographie von J. Strake über die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre (Paderborn 1917). Von den unmittelbaren Vorgängern des hl. Thomas aus der beginnenden Hochscholastik wurden folgende Autoren be-

rücksichtigt: Albertus Magnus, Wilhelm von Melitona, Bonaventura und die sog. *Summa Halensis*, deren 4. Buch wahrscheinlich von Wilhelm von Melitona abgefaßt ist. Von Albertus Magnus wird nur der Sentenzenkommentar ausgewertet, während das kürzlich edierte Frühwerk *De sacramentis* unberücksichtigt bleibt. Bedauerlicher ist, daß die nun auch gedruckt vorliegende *Glossa* des Alexander von Hales ganz außer acht gelassen wurde. Der Leser hätte gerne etwas über das Verhältnis derselben zu der ausgiebig benutzten *Summa Halensis* erfahren. Ungern vermißt man auch den gerade für die Sakramentenlehre wichtigen Sentenzenkommentar des Hugo von Saint-Cher. Abgesehen von den Quästionen des Wilhelm von Melitona, wurden nur gedruckte Quellen herangezogen. Die Werke der frühscholastischen Autoren Magister Simon, Petrus Comestor, Petrus Cantor und der Madrider Sakramentstraktat werden nach der Studie von H. Weisweiler oder nach der Dogmengeschichte von A. M. Landgraf zitiert statt nach den inzwischen erschienenen kritischen Ausgaben. Die sog. *Epitome theologiae christianae* des Abaelardschülers Magister Hermann wird irrtümlich als Werk Abaelards angeführt. Unter den Quellen des hl. Thomas wird häufig die Schrift des Pseudo-Dionysius *De ecclesiastica hierarchia* genannt, aber man erfährt nicht, in welcher Übersetzung sie Thomas benützte. Literatur wird sehr sparsam angeführt. Ich vermisse z. B. die Monographie von K. Ziesché über die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auvergne (Wien 1911) und die Monographien zur Einsetzungslehre des hl. Bonaventura von J. Bittremieux (Paris 1923) und H. Baril (Montréal 1954).

Wesentlich neue Ergebnisse waren nicht zu erwarten. Dennoch hat die Arbeit das unbestreitbare Verdienst, den dogmengeschichtlichen Standort der Lehre des hl. Thomas von der Firmung klar umschrieben zu haben. Aus der übersichtlichen Darstellung wird deutlich, was der hl. Thomas an Beweismaterial, an Argumenten, Einwänden und Lösungen mit seinen Vorgängern gemeinsam hat und was er über sie hinaus Neues bietet. Es sind tatsächlich nicht wenige Lehrpunkte, in denen Thomas Neues zu sagen hat. Abgesehen von einer strafferen Systematik, sind in vielen Fragen inhaltliche Fortschritte festzustellen, so z. B. in der Lehre von der Einsetzung der Firmung (*non exhibendo, sed promittendo*, wobei der erste Ausdruck nicht mit der Deutschen Thomas-Ausgabe mit »Übergabe«, sondern mit »Spendung« wiederzugeben ist), in der Lehre vom Verhältnis der Firmung zur Taufe (Analogie des übernatürlichen Lebens zum natürlichen Leben), in der Lehre vom sakramentalen Charakter (Teilnahme am Priester-

tum Christi) und von der sakramentalen Gnade (Wiederherstellung des verlorenen Gnadenstandes unter bestimmten Umständen) und in der Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Firmung (zur perfectio salutis). Auch in der Lehre des hl. Thomas selbst zeigt sich beim Vergleich der späteren mit den früheren Schriften eine fortschreitende Entwicklung zu größerer Selbständigkeit und Reife. Es begegnen aber auch Fragen, in denen Thomas noch nicht zu einer letzten Klarheit gekommen ist, z. B. die schwierige

Frage, wie es möglich ist, daß die Firmungsgewalt, die nach der Anschauung des hl. Thomas eine durch die Bischofsweihe erlangte Weihegewalt, keine Jurisdiktionsgewalt ist, durch päpstliche Bevollmächtigung auf einen einfachen Priester übertragen werden kann. In einem abschließenden Abschnitt »Rückblick und Wertung« sind die Hauptergebnisse der verdienstlichen Arbeit in übersichtlicher Weise zusammengestellt.

Eichstätt

Ludwig Ott